

Anwendung

Abgabe elektrischer Energie in Niederspannung für fest angeschlossene Anlagen oder Geräte, sofern die Belieferung zeitweise unterbrochen werden kann.

Bei einem Jahresverbrauch von

		< 48 MWh	> 48 MWh < 100 MWh	> 100 MWh
Arbeitspreis	Hochtarif pro kWh	7,0 Rp.	6,4 Rp.	6,4 Rp.
	Niedertarif pro kWh	6,5 Rp.	5,2 Rp.	5,2 Rp.
Blindenergiepreis	Hochtarif pro kVarh	4,0 Rp.	4,0 Rp.	4,0 Rp.
	Niedertarif pro kVarh	3,0 Rp.	3,0 Rp.	3,0 Rp.
Grundpreis	pro Monat und Zähler	10.00 Fr.	20.00 Fr.	50.00 Fr.

Zählerstandserfassung

Die Energiebezüge werden getrennt nach Hoch- und Niedertarif gemessen.

Allfällige Blindenergiebezüge werden separat erfasst. Die freie Quote pro Ableseperiode beträgt 42,6 % des Wirkenergiebezugs.

Tarifzeiten	Hochtarif	Montag bis Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
		Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	Hochtarif	Montag bis Freitag	20.00 – 07.00 Uhr
		Samstag von	13.00 Uhr durchgehend
		bis Montag	07.00 Uhr

Die Tarifzeiten können aus technischen Gründen vorübergehend verschoben werden.

Rechtsgrundlage: Es gelten die Bestimmungen der städtischen Reglemente. Diese finden Sie auf www.stadt.sg.ch.